

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WEF 2017 und 2018: Anpassung der Einschränkungen der Luftraumnutzung

Der Bundesrat hat beschlossen, die Einschränkungen zur Nutzung des Luftraums über Davos während der Jahrestreffen des World Economic Forums (WEF) anzupassen. Am 25. Februar 2015 erliess der Bundesrat Einschränkungen zur Nutzung des Luftraumes über Davos für die Zeit kurz

vor und während der WEF-Jahrestreffen 2016 bis 2018. In der Zwischenzeit haben die Organisatoren der WEF-Jahrestreffen beschlossen, den Beginn der Treffen 2017 und 2018 jeweils um einen Tag vorzuziehen.

Damit muss auch die jeweilige Einschränkung der

Luftraumnutzung zeitlich angepasst werden. Neu soll die Nutzung des Luftraums über Davos wie folgt eingeschränkt werden (Angaben in Lokalzeit): Montag, 16. Januar 2017, 8 Uhr, bis Samstag, 21. Januar 2017, 17 Uhr und Montag, 22. Januar 2018, 8 Uhr, bis Samstag, 27. Januar 2018,

17 Uhr. Konkret fallen damit neu auch die Nächte von jeweils Montag auf Dienstag in den Zeitraum der Luftraumbeschränkung, dafür entfallen die Sonntage vollständig. Die übrigen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 25. Februar 2015 gelten unverändert weiter. *dk*

Schweizer Luftwaffe in Spanien

Die Schweizer Luftwaffe nahm Ende September – Anfang Oktober während zwei Wochen am internationalen Ausbildungsmodul «Tactical Leadership Programme» (TLP) in Albacete, Spanien, teil. Im Mittelpunkt standen Übungen zur Luftverteidigung. Die Übung diente dem Schweizer Detachement als Ergänzung des Luftverteidigungstrainings, das in der Schweiz aus Rück-

sicht auf die Bevölkerung nur eingeschränkt durchgeführt werden kann. Ziel der Übung war es, das Können und die Zusammenarbeit unter den Teilnehmern zu steigern. Gastgeber war die spanische Luftwaffe. Die Teilnahme erfolgte mit vier F/A-18 Kampfflugzeugen. Grundlage für die Teilnahme bildet eine vom Bundesrat genehmigte Zusammenarbeitsvereinbarung mit Spanien. *dk*

Rezensentinnen und Rezensenten gesucht



Interessierte melden sich bei andrea.grichting@asmz.ch



Echo aus der Leserschaft

Wie weiter nach dem gescheiterten WEA-Referendum?

Wie die ASMZ vermeldete, hat das Bürgerkomitee für unsere Sicherheit «NEIN zur Halbierung der Armee» sein Ziel einer Referendumsabstimmung verfehlt. 44 603 Unterschriften wurden von der Bundeskanzlei beglaubigt.

Im geschichtlichen Rückblick ist aus heutiger Sicht festzuhalten, dass die Schweizer Armee nach 1870, 1914 und 1939 damit auch bei einem durchaus möglichen künftigen Ernstfall erneut nicht bereit sein wird.

Das Bürgerkomitee sieht sich in der Pflicht gegenüber den rund 50 000 Personen, die das Referendum unterschrieben haben (etwa 10% der Unterschriften konnten nicht mehr rechtzeitig beglaubigt werden). Es beabsichtigt, sich mittelfristig auf drei Kernvorhaben zu fokussieren.

Die Mängel und Schwächen der offiziellen Sicherheits- und

Militärpolitik des Bundes und der Kantone weiterhin schonungslos aufzudecken.

Ein noch verstärkter Einsatz gegen die gesetzeswidrige Militärdienstverweigerung.

Wo noch möglich ein entschiedenes Engagement gegen die Ausserbetriebnahme der militärischen Kampfinfrastruktur. Diese teilweise bereits umgesetzten Abbaupläne sind im Stationierungskonzept militärischer Anlagen festgelegt. Dieses Konzept sieht einen massiven und oft unwiederbringlichen Abbau der Kampfinfrastruktur vor. Unter anderem soll die WEA-Armee – so die Planung – noch über zwei Kriegsflugplätze (Payerne und Meiringen) verfügen: Damit würde die Luftwaffe in Zukunft bei schlechtem Wetter aber nicht mehr einsatzfähig sein...

Martin Fricker, Hauptmann aD, 5430 Wettingen



ASMZ auf Facebook

Die ehemalige Facebookgruppe «ASMZ – Forum junge Offiziere» wurde überarbeitet und heisst nun «ASMZ – Sicherheit Schweiz». Um dem Puls der Leser näher zu sein, werden in dieser Gruppe Diskussionsanregungen, aktuelle Informationen, die wichtigsten Artikel usw. gepostet und zwar neu in allen Bereichen, die die Armee, die Landessicherheit und das Offizierskorps betreffen.

Einerseits sollen Informationen schneller als mit der monatlichen Publikation an die Leser gelangen, andererseits sollen die Leser die Möglichkeit erhalten, Anregungen an die Zeitschrift (beispielsweise Fragen für Interviews, gewünschte Artikel) anzubringen oder Publiziertes zu kommentieren. Die Mitglieder der Gruppe können selber ebenfalls posten und weitere Mitglieder einladen. Die ersten Wochen haben sich als Teilerfolg erwiesen, den wir nun ausbauen wollen.

Interessiert? Melden Sie sich bei der Gruppe an und diskutieren Sie mit! Das Redaktorenteam freut sich auf einen angelegten, kritischen und niveauvollen Meinungsaustausch!



Vorsprung durch Wissen – mit einem Geschenkabonnement der ASMZ

11 Ausgaben für Fr. 78.– (Ausland Fr. 98.–)

Preis inkl. MwSt.

Ich verschenke die ASMZ an:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Rechnung senden an:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Laufzeit ab: _____

Datum/Unterschrift: _____

Verlag Equi-Media AG, Brunnenstrasse 7, 8604 Volketswil
Telefon 044 908 45 65, Fax 044 908 45 40, abo@asmz.ch, www.asmz.ch

Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch die Berner Fachhochschule

Seit Beginn des Herbstsemesters 2016 können sich Armeeangehörige die höhere militärische Kaderausbildung an ihr Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich anrechnen lassen (die ASMZ berichtete). Jetzt zieht die Berner Fachhochschule (BFH) nach. Künftig können sich Angehörige der Armee Teile der militärischen Ausbildung an das Vorstudienpraktikum im Hinblick auf ein Bachelorstudium an der BFH anrechnen lassen. Damit wird die Verein-

barkeit von Studium und Militärdienst weiter verbessert. Mit einem Rahmenabkommen werden Voraussetzungen geschaffen, künftig bestimmte militärische Ausbildungen an die qualifizierende Arbeitswelterfahrung (Vorstudienpraktikum) für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie für Umsteigerinnen und Umsteiger mit Berufsmatura anzurechnen. Für die Schweizer Armee und die Dienstleistenden hat dieser Vertrag Pioniercharakter und ist ein wichtiger Schritt, der die Vereinbarkeit

von Studium und Militärdienst weiter erleichtert. Bereits bestehen erste Umsetzungen der Rahmenvereinbarung: Künftig können fachspezifische militärische Ausbildungen an die Praktika der Studienbereiche Lebensmittel- sowie Waldwissenschaften an der BFH angerechnet werden. Der Grundausbildungsdienst als Truppenkoch und als Küchenchef gilt als 2- resp. 3-monatiges Vorstudienpraktikum für den Studiengang Lebensmittelwissenschaften, und die vollständig absolvierte Rekrutenschule bei

den Genie- und Rettungstruppen wird als 1- bis 2-monatiges Praktikum für die Zulassung zum Studiengang Waldwissenschaften anerkannt. Als Nachweis gilt das Dienstbüchlein.

Neben der Universität Zürich und allen sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen bestehen Anerkennungsvereinbarungen mit der Universität St. Gallen und der Universität Neuenburg. Die Universitäten Basel, Luzern und die Universitären Fernstudien Schweiz planen ebenfalls Anrechnungsmöglichkeiten ans Studium. *dk*

Echo aus der Leserschaft

Bleibt die Schweiz ein sicheres Land?

Gemäss diversen Autoren in der ASMZ ist die Schweiz weiterhin ein sicheres Land? Ist dem so?

Kein glaubwürdiger Schutz lebenswichtiger Objekte. Der Bundesrat verspricht zwar in seinem Strategie-Papier vom 18. September 2015 lebenswichtige Objekte, (wie Führungsanlagen, Übermittlungszentren, Kraftwerke, Flughäfen, Gross-Bahnhöfe usw.) gegen Terrorismus zu schützen. Und die Realität? In Übungen mit Vertretern der Kantonspolizei-Korps von Nidwalden, Uri und Tessin haben wir in den 90er Jahren ermittelt, dass es zwischen Lopper und Chiasso zwölf Bataillone für diesen Schutz braucht. Wie will man mit den verbleibenden 17 Infanterie-Bataillonen die weit über 100 lebenswichtigen Objekte landesweit schützen. Da stellt der Bundesrat etwas in Aussicht, das er nicht einhalten kann. Ist er sich dessen bewusst? Bringt das Sicherheit?

Militärische Kooperation ist verfassungswidrig und schafft langfristig kaum Sicherheit. Problematisch ist die Meinung, militärische Kooperation schaffe Sicherheit für unser Land. Sie ist aufgrund der EU-Zielsetzungen, festgelegt im Lissabonner Vertrag, neutralitätsrechtlich völlig unmöglich. Die EU will eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, die EU will eine europäische Armee und die EU verlangt im Bedrohungsfall gegenseitige militärische Unterstützung. All diese Aspekte verletzen die in der Verfassung verankerte Neutralität. Übrigens: Jedes EU-Land wird sich vorerst um seine eigene Sicherheit kümmern und die Schweiz ihrem Schicksal überlassen.

Fazit: Die Sicherheit unseres Landes ist zunehmend gefährdet. Armeespitze und Politik tragen dafür die Verantwortung.

KKdt aD Simon Küchler, Steinen

Luft-Luft-Lenk Waffen AIM-120 C-7



Lieferung von Luft-Luft-Lenk Waffen AIM-120 C-7

Bild: VBS

Das Beschaffungs-, Technologie- und Immobilienkompetenzzentrum des VBS armassuisse hat eine Lieferung der mit dem Rüstungsprogramm 2011 bewilligten Radar-Lenk Waffen des Modells AIM-120 C-7 entgegen genommen. Der Transport erfolgte im September an Bord einer Boeing C-17 Globemaster III der US Air Force, welche aus den Vereinigten Staaten kommend, auf dem Militärflugplatz Payerne landete (Bild oben). Die gelieferte Radar-Luft-Luft-Lenk Waffe AIM-120 C-7 AMRAAM (Advanced Medium Range Air-to-Air Missile) ist ein Modell der neusten Generation. Sie ist für die Bewaffnung des Kampf-

flugzeug F/A-18 der Schweizer Luftwaffe bestimmt und ersetzt teilweise das mit dem Rüstungsprogramm 1992 (RP92) beschaffte Vorgängermodell AIM-120 B. Die Lenkwaffe wird primär auf Distanzen ausserhalb des Sichtbereichs eingesetzt und ist bei jeder Wetterlage fähig, das Ziel zu bekämpfen. Die neue Radar-Lenk Waffe der Schweizer Luftwaffe ist in grosser Anzahl bei den US-Streitkräften und weiteren Luftwaffen eingeführt. Für dieses Beschaffungsvorhaben bewilligten die eidgenössischen Räte im Rahmen des Rüstungsprogramms 2011 180 Millionen Schweizer Franken. *dk*



Museum Altes Zeughaus wieder eröffnet

Nach einer fast zweijährigen Umbau-, Sanierungs- und Erneuerungsphase wurde im Juni 2016 das Museum Altes Zeughaus in Solothurn mit einer neuen Dauerausstellung wiedereröffnet. Neben der zeughausartigen Masseninszenierung von Waffen, der schweizweit grössten Rüstungssammlung, den international bekannten Stücken aus der Burgunderbeute und der Figurinengruppe «Tagsatzung zu Stans», thematisiert die Dauerausstellung die konfliktreiche Vergangenheit der Eidgenossen. Sie erklärt die Bedeutung des Soldwesens für Solothurn und die Eidgenos-

senschaft und zeigt auf, in welchen Spannungsfeldern sich die Eidgenossen in der Frühen Neuzeit befanden und wie man versuchte, den Frieden zu sichern. An Hörstationen erzählt der Zeugwart Geschichten über das Haus und ausgewählte Objekte dürfen angefasst und erprobt werden. Und natürlich begrüsst der Züghusjoggeli weiterhin Gross und Klein!

Museum Altes Zeughaus
 Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn
 Telefon 032 627 60 70
www.museum-alteszeughaus.ch

Mit Ihrer Werbung treffen Sie bei uns immer ins Schwarze!

Telefon 044 908 45 61

Verlag Equi-Media AG
 Brunnenstrasse 7
 8604 Volketswil
www.asmz.ch

+ASMZ
 Sicherheit Schweiz

Das Engagement unserer Medienpartner macht diese Anzeige möglich.

Berghilfe-Projekt
 Nr. 8960:
 Neuer Barfussweg
 sorgt für
 mehr Touristen.

Die Schweizer Berghilfe unterstützt Projekte von Einzelpersonen und Gemeinschaften, wenn diese ihre Existenz aus eigener Kraft nicht mehr sichern können. So verbessert sie die harten Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Berggebieten. Mit einer Spende an die Schweizer Berghilfe kann die Zukunft aktiv mitgestaltet und das Leben in den Bergen erhalten werden. Mehr Informationen unter www.berghilfe.ch, Spenden-Postkonto 80-32443-2

 Schweizer Berghilfe
 Aide Suisse aux Montagnards
 Aiuto Svizzero alla Montagna
 Agid Svizzer per la Muntogna

Nothilfetraining für Jugendliche

Der Militär-Sanitäts-Verband führte im Oktober in S-chanf (GR) während einer Woche das traditionelle Ausbildungs- und Ferienlager für Jugendliche durch. 15- bis 22-Jährige lernten die Kunst der Ersten Hilfe. Die rund 220 Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz wurden in vier Leistungsklassen eingeteilt und von 75 freiwilligen Spezialisten aus dem Militär-Sanitäts-Verband, dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizer Armee ausgebildet. Während in der ersten Klasse die Grundlagen der Nothilfe und der Herz-Lungen-Wiederbelebung ausgebildet wurden, erhielten die Teilnehmer der zweiten Klasse einen vertieften Einblick in die Erste Hilfe. Klasse drei übte sich in Krankenpflege und absolvierte eine Übung mit der Kantonspolizei Graubünden. Klasse vier bau-

te eine Sanitätshilfsstelle, übernachtete im Biwak und flog im Rahmen einer Evakuationsübung mit einem Super Puma der Schweizer Armee von einer Alp zur Unterkunft.

Bereits zum 33. Mal führte der Militär-Sanitäts-Verband das Ausbildungslager durch. Neben der Aus- und Weiterbildung in der ersten Hilfe und dem Lagerleben mit Gleichaltrigen profitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach erfolgreicher Abschlussprüfung von einem gültigen Nothilfeausweis, der für die Roller- und Autoprüfung benötigt wird. Dabei wird der Militär-Sanitäts-Verband fachlich und materiell von der Armee und vom Schweizerischen Roten Kreuz unterstützt. Die rund 75 Helfer arbeiten kostenlos. *dk*

www.smsv.ch

2016 kein Axalp Fliegerschiessen

Dieses Jahr ist das Fliegerschiessen auf der Axalp im Berner Oberland, das am 12. und 13. Oktober hätte stattfinden sollen, aus Rücksicht und Respekt gegenüber den Opfern der Flugunfälle im August und September abgesagt worden. Ebenfalls verzichtet worden ist auf das mit der Fliegerdemonstration verbundene Trainingschiessen. Ende September ist auf dem Gotthard ein Super-Puma-Helikopter abgestürzt. Dabei kamen beide Piloten ums Leben. Der Flugbegleiter wurde schwer verletzt. Ende August verunglückte beim Susten ein Pilot beim Absturz einer F/A-18 tödlich. Zuvor waren Anfang Juni 2016 bei einer Flugshow im niederländischen Leeuwarden ein Tiger F-5 und am 14. Oktober 2015 im französischen Jura eine F/A-18 abgestürzt. In beiden

Fällen konnten sich die Piloten mit dem Schleudersitz retten.

Alljährlich im Herbst demonstriert die Schweizer Luftwaffe auf der Axalp/Ebenfluh die Professionalität ihrer Piloten in den Schweizer Alpen. Auf 2200 Meter über dem Meer können Zuschauer eine Flugshow bewundern, welche im prächtigen Alpen-Panorama als Aviatik-Performance seinesgleichen sucht. Die Axalp ist der höchstgelegene Fliegerschiessplatz Europas. Das Fliegerschiessen zieht erfahrungsgemäss viele Zuschauer an. Die Flugvorführungen werden über Lautsprecheranlagen kommentiert. Ziel des Fliegerschiessens ist es, dem Publikum das Können und die Einsatzvarianten der Schweizer Luftwaffe in alpiner Umgebung zu zeigen. *dk*

Echo aus der Leserschaft

Wann folgt der personelle Kollaps in den Kompanien?

Mit Interesse habe ich den Leserbrief von Oberst Gwerder in der ASMZ 10/2016 gelesen und kann die teils provokanten Aussagen mit meinen Erfahrungen im praktischen Dienst bekräftigen.

Ich war acht Jahre lang Bttr Kdt Stv (mittlerweile in der subalternen Reserve) – davon ein knappes Jahr Kdt ad interim (als mein damaliger Kdt – notabene Berufsmilitär und dort ebenfalls Einh Kdt – am Montagabend der Woche 1 beurlaubt wurde) – und habe einige Kdt in meinem Umfeld kennen gelernt.

In den pointierten Aussagen von Gwerder liegt ein ganz gewichtiger Punkt: Es wird von über der Hälfte der aktuellen Kdt mehr auf theoretische Planung, Konzepterstellung und Befehlsschreiben (die dann fast niemand zur Kenntnis nimmt), falsch ausgelegte Disziplin und Zimmerordnung sowie Disziplinarverfahren und Alkoholverbot Wert

gelegt, als sich mit der Truppe im Sinne des Individuum Mensch und dessen Bedürfnissen auseinander zu setzen. Gerade hier vernachlässigen viele ihre Aufgaben des Kommandant-sein, und vielfach halten sie ihre Kader ebenfalls noch anhand der selbst geschaffenen Bürokratie davon ab.

Dies waren meine langjährigen persönlichen Erfahrungen, welche nebst Unfällen und mangelhafter Führungskompetenzen ranghoher Kader, am Negativsten an meiner Dienstzeit in Erinnerung blieb.

Ich gratuliere Gwerder zum Mut, trotz seines Berufes, so positioniert Stellung zu beziehen! Weiterhin wünsche ich ihm ein erfolgreiches Wirken, und hoffe, dass seine Worte an entsprechenden Stellen offen aufgenommen werden.

*Oblt Thomas Willi
9404 Rorschacherberg*

Armee überprüft Prozesse

In den vergangenen Wochen hat es in der Schweizer Armee eine Häufung von Zwischenfällen und Ereignissen – zurzeit ohne erkennbaren inneren Zusammenhang – gegeben. Unter anderem wurde Anfang September bei einer Kontrolle von Munitionskisten in der Infanterie Durchdiener Rekrutenschule in Aarau ein mutmasslicher Verlust von Sprengmitteln festgestellt. In Absprache mit dem Departementvorsteher des VBS hat der Chef der Armee eine armeeweite Überprüfung von Prozessen und deren Abläufen angeordnet. In allen erkannten Fällen haben die verantwortlichen Kommandanten deshalb unverzüglich eine Untersuchung

durch die Militärjustiz angeordnet. Die Überprüfung der Prozesse und Abläufe soll allfällige Gemeinsamkeiten zwischen den Ereignissen aufdecken und eine allfällige Systematik erkennen lassen. Nach den terroristischen Anschlägen im benachbarten Ausland hat die Armee den Eigenschutz verstärkt. Verschiedene Sicherheitsmassnahmen wurden ergriffen. Depots, Lager und Transporte werden stärker bewacht, und die Wachtdispositive der Truppe wurden überprüft und wo nötig angepasst. Nun werden zusätzlich die verschiedenen Schnittstellen und die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert und allenfalls angepasst. *dk*